



Ziel- und Leistungsvereinbarung II

zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

für den Zeitraum 2011 – 2013

1 Präambel

Das Saarland bekennt sich zu der Verpflichtung aus der Lissabon-Vereinbarung 2000, daran mitzuwirken, Europa zur weltweit wettbewerbsfähigen, wissensbasierten Region zu machen. Zentralelement für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt ist eine gute Ausbildung der Bevölkerung. Die Hochschulen des Saarlandes spielen hierfür sowohl im Rahmen der Ausbildung und der Fort- und Weiterbildung als auch beim lebenslangen Lernen eine herausgehobene Rolle. Sie tragen nicht nur dazu bei, das für eine wissensbasierte Gesellschaft notwendige Fachkräfteangebot bereitzustellen, sondern sind ein wesentlicher Standortfaktor für die Attraktivität und Wirtschaftskraft des Saarlandes.

Seit der Einführung des Globalhaushaltes 2008 verfügt die HTW über Planungssicherheit, mehr Spielraum für eigenständiges Handeln und Wettbewerbsfähigkeit. In der Zielund Leistungsvereinbarung I (ZuL I) hat die HTW mit der Landesregierung gemeinsam die Schwerpunkte und die zu erreichenden Ziele festgelegt. Die erprobte und erfolgreiche Hochschulautonomie wird mit ihren Steuerungselementen fortgeführt.

In den Jahren 2011–2013 stehen Hochschule und Land angesichts der angespannten Haushaltslage des Saarlandes und des stetig wachsenden Wettbewerbsdrucks im Wissenschaftssystem vor besonderen Herausforderungen. Beide Partner sind sich darin einig, dass die HTW einen wichtigen Faktor für einen erfolgreichen Strukturwandel im Saarland darstellt.

Die Landesregierung beabsichtigt, der HTW ein weiteres Wachstum sowohl hinsichtlich der absoluten Zahl der Studierenden als auch im Hinblick auf neue Studien- und Weiterbildungsangebote zu ermöglichen. Sie bekennt sich zu dem langfristigen Ziel, 33 % der Studierenden im Saarland an Fachhochschulen auszubilden. Dies bedeutet bei der HTW einen Aufwuchs um bis zu 1.000 zusätzliche Studierende. Ein derartiger Ausbau setzt voraus, dass das Land in die Infrastruktur der HTW investiert, da bereits jetzt alle Ressourcen ausgeschöpft sind. Die Landesregierung sagt daher zu, die bereits in der vorausgegangenen ZuL I auf den Weg gebrachten Baumaßnahmen zügig umzusetzen.

2 Leistungen der HTW

2.1 Profil

Die HTW ist regional verankert und international ausgerichtet. Ihre Kernkompetenz ist die qualitativ hochwertige, innovative und kontinuierlich evaluierte Lehre. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen profiliert sie sich als führend in der anwendungsorientierten Forschung. Sie bekennt sich zu ihrer Verantwortung als akademische Leit-Einrichtung für die Besetzung qualifizierter Arbeitsplätze bei Unternehmen und Institutionen der Region und kooperiert unter dieser Vorgabe eng mit der Wirtschaft und den Schulen.

Nach dem Einbruch Mitte der 90er Jahre ist die Studierendenzahl seit 1999 um 75 % angestiegen, die Bewerbungen um einen Studienplatz an der HTW haben sich mehr als verdreifacht, aus 13 Diplom-Studiengängen 1999 wurden 38 Bachelor- und Master-Studiengänge 2009, darunter elf voll integrierte deutsch-französische Angebote. Das Studienangebot wurde im letzten Jahrzehnt um innovative Studienbereiche (Aquakultur, Biomedizinische Technik, Evaluation, Gesundheit und Pflege, Luftfahrt- und Luftverkehrstechnik und -management, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit) erweitert, ohne die klassischen ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu vernachlässigen; mehrere internationale Studiengänge wurden eingeführt. Meilensteine

des schwierigen, aber letztlich erfolgreichen Auf- und Ausbauprozesses sind die Begründung des Lehr- und Forschungsbereiches Sozialwissenschaften, die Einführung der Fakultäten und die signifikante Steigerung des Drittmittelaufkommens.

2.2 Lehre und Studium

2.2.1 Neue Studienangebote

Die HTW erweitert ihre Aufnahmekapazität in bestehenden MINT-Studiengängen und stark nachgefragten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen und bietet neue ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, u. a. im Bereich "Energie" an:

- Bachelor-Studiengang Energietechnik/Erneuerbare Energien,
- Bachelor-Studiengang Fahrzeugtechnik/Automobile Entwicklung.

Daneben ist ein bisher fehlendes sozialwissenschaftliches Master-Angebot mit Schwerpunkt im Bereich der demografischen Entwicklung sowie die inhaltliche Erweiterung des Master-Studiengangs Evaluation vorgesehen:

- Master-Studiengang Übergänge im Lebensverlauf/Altern im Generationenzusammenhang,
- neue Vertiefung "Evaluation im Gesundheits- und Pflegebereich" im Master-Studiengang Evaluation.

Die Hochschule führt neue berufsbegleitende Studienangebote ein:

- berufsbegleitender Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft,
- berufsbegleitender Bachelor-Studiengang P\u00e4dagogik der Kindheit (Qualifizierung von Erzieher/innen),
- dualer berufsbegleitender Bachelor-Studiengang Erstausbildung Pflege.

Das neue-Studienangebot umfasst auch arbeitsmarktorientierte berufsbegleitende Master-Studiengänge (vgl. auch Ziffer 2.4 "Weiterbildung"), die sich zunehmend durch eigene Erträge finanzieren sollen:

- berufsbegleitender Master-Studiengang Betriebswirtschaft,
- berufsbegleitender Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.
- berufsbegleitender Master-Studiengang Architektur und Bauingenieurwesen.

2.2.2 Ausbau des deutsch-französischen Studienangebotes

Das Saarland legt der HTW nahe, im Rahmen der Umsetzung der deutschfranzösischen Agenda 2020 das deutsch-französische Studienangebot auszubauen. Hierbei soll nach Möglichkeit insbesondere das Deutsch-Französische Hochschulinstitut gestärkt werden.

2.2.3 Studienorganisation

Die Hochschule hält die Absolventenzahl (in Form eines gleitenden Durchschnitts über drei Perioden) über dem Schwellenwert 600 Absolventen/innen und strebt eine stabile Regelstudienzeitquote (gemessen in ECTS pro Semester) an.

Ausgehend von den bestehenden Kooperationsprojekten mit Schulen bemüht sich die HTW, die Studienwahl der Schülerinnen und Schüler mit Studienwunsch zu beeinflussen, insbesondere zugunsten der MINT-Fächer wegen deren besonderer Bedeutung für den Bildungsstandort Saarland. Sie strebt die Teilnahme an Modellen zur Studienwahlorientierung (z. B. Study Finder) an. Ziel ist es, den Anteil der Abiturienten/innen an der Gesamtzahl der HTW-Studierenden zu erhöhen.

Die Hochschule ist an einer Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung grundsätzlich interessiert. Sie wird die derzeit anlaufende

Entwicklung und Etablierung des Verfahrens aufmerksam verfolgen und zu gegebenem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der konkreten Ausgestaltung, insbesondere der voraussichtlichen Wirksamkeit und Stabilität des Verfahrens sowie der organisatorischen und finanziellen Anforderungen, über eine Beteiligung mit hierfür geeigneten Studiengängen entscheiden.

Studienanfänger/innen werden durch die bewährten Brückenkurse (Ready – Steady – Study) auf den Einstieg ins Studium vorbereitet. Die Brückenkurse sind notwendig, damit die Studienanfänger/innen die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Mathematik- und Sprachkenntnisse erlangen. Die HTW stellt für die Brückenkurse ebenso wie für studienbegleitende Betreuung und Instruktion sowie für die Ausstattung der Zweigstellen der Hochschulbibliothek weitere Personal- und Sachmittel zur Verfügung.

Es werden weitere Verträge mit Unternehmen im Kooperativen Studium geschlossen, die leistungsstarken Studierenden eine Kombination von Studium und früher Berufspraxis bei nützlichem Zuverdienst ermöglichen.

Die Anzahl fremdsprachiger Lehrveranstaltungen wird erhöht, insbesondere in Fakultäten, die derzeit nur eine geringe Anzahl solcher Angebote vorhalten. Die Mobilität Studierender und Lehrender sowohl ins Ausland (outgoing) als auch vom Ausland an die HTW (incoming) wird organisatorisch, finanziell und ideell gefördert. Für ausländische Studierende und Lehrende werden ab 2012 am Standort Alt-Saarbrücken Gäste-Appartements zur Verfügung-gestellt.

2.2.4 Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssteigerung in der Lehre dienen konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Administration der eLearning-Systeme/eCampus (vgl. Ziffer 2.5.4.),
- organisatorische Unterstützung der Evaluation und des Bereichs Weiterbildung (vgl. Ziffer 2.4).

Ansätze für Mittelbaustellen, die im Rahmen der ZuL I ergriffen worden sind, werden konsequent weitergeführt, um die Betreuungsdichte zu verbessern und insbesondere in der jungen Fakultät für Sozialwissenschaften die Professoren/innen von administrativen Aufgaben zu entlasten:

- Bereitstellung einer technischen Assistenz im Bereich Architektur,
- Schaffung von 3,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen im Bereich Sozialwissenschaften.

Für vorangehend genannte Maßnahmen sind zusätzliche Mittel erforderlich. Durch Umschichtung im Globalhaushalt sichert oder schafft die Hochschule weitere Stellen, die die Qualität der Lehre in den großen Fakultäten steigern: In der Fakultät für Ingenieurwissenschaften Laboringenieur-Stellen Elektrotechnik (3) und Maschinenbau (2,5) sowie Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) Mathematik/Statistik (1), Thermodynamik/REM (0,5) und Fremdsprachen (1,5), in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften LfbA-Stellen Mathematik/Statistik (1), Soft Skills (0,5) und Kostenrechnung (0,75) sowie eine Ingenieurstelle für das Lehrprojekt Modellfabrik. Fakultätsübergreifend wird durch Haushaltsumschichtung eine Stelle für die Professionalisierung der Auslandspraktika geschaffen.

Die Qualität der Lehre wird darüber hinaus optimiert durch eine Arbeitsstelle Hochschuldidaktik, die den Lehrenden Schulungs- und Übungsmöglichkeiten und Supervision für gute Lehre bietet. Modelle innovativer Lehre (Projektstudium, Modellfabrik, Europe Week etc.) werden mit Personal- und Sachmitteln gefördert. Die regelmäßige Evaluation

des Studienangebotes durch standardisierte Studierendenbefragungen wird fortgeführt und konsequent auf Fakultäten- und Leitungsebene ausgewertet. Die weit fortgeschrittene Akkreditierung des Studienangebotes wird zu Ende gebracht; Re-Akkreditierungen finden turnusgemäß statt. Das Beschwerde- und Ideenmanagement für Studierende wird aufrechterhalten, die eingehende Kritik wird beachtet und Missstände im Rahmen des Möglichen schnellstmöglich behoben; umsetzbare und finanzierbare Ideen werden realisiert. Das Beschwerde- und Ideenmanagement ist auch Anlaufstelle für behinderte Studierende. Ein Hochschul-, Gesundheits- und Sportzentrum zur Nutzung für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/innen wird im Zuge der Baumaßnahme eingerichtet.

Die Hochschule beteiligt sich mit Anträgen an Ausschreibungen wie der dritten Säule des Hochschulpaktes zur Verbesserung der Lehre und dem Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. HTW und MWW vereinbaren, sich im Vorfeld entsprechender Antragstellungen abzustimmen, insbesondere im Hinblick auf Fragen der Eigenbeteiligung und Anschlussfinanzierung.

2.3 Forschung, Interaktion Wissenschaft/Wirtschaft, Wissens- und Technologietransfer

Die Initialförderung für neu berufene oder neu in den Bereich Forschung einsteigende Professoren/innen wird ausgebaut. Die Gründung weiterer HTW-Institute und Forschungsgruppen wird mit 3,0 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gefördert. Durch die Wirtschaft ko-finanzierte Forschungs- und Technologietransfer-Projekte werden durch die Hochschule mit 5,0 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gegenfinanziert. Das Einwerben von Stiftungsprofessuren wird fortgesetzt. Den neu berufenen Stiftungsprofessoren/innen "Quality Control and Maintenance" und "Windenergie" müssen qualifizierte Mitarbeiter/innen zur Seite gestellt werden; hierfür sind 2,0 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen erforderlich.

Die HTW bemüht sich, die Drittmittelquote (Drittmittel aus Aktivitäten der HTW, des Fachhochschulinstituts für Technologietransfer (FITT), des HTW-Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik (HTW-ZeMA) und für Stiftungsprofessuren) auf einem gleitenden Durchschnitt über dem Schwellenwert 3,0 Mio. € zu halten, im Durchschnitt über drei Perioden mindestens drei Erfindungen bzw. Patente der Professoren/innen p. a. anzumelden und im Rahmen der Kooperationsbereitschaft der Universitäten, insbesondere der Universität des Saarlandes, im Durchschnitt über drei Perioden mindestens zwei kooperative Promotionen p. a. zum Abschluss zu bringen. Sie engagiert sich gemeinsam mit der Universität des Saarlandes und den künstlerischen Hochschulen für die Gründung eines hochschultyp-übergreifenden Promotionskollegs zur Organisation und Qualitätssicherung kooperativer Promotionen.

Eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Ingenieurwissenschaften im Saarland kommt dem Aufbau des ZeMA zu, das die Zusammenarbeit zwischen den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen an Hochschulen und regionaler Industrie auf ein neues Niveau hebt. Anschlussfinanzierungen sind Gegenstand weiterer Verhandlungen.

Das FITT wird restrukturiert und operationell gefördert. Der Forschungsstandort Hochschul-Technologie-Zentrum (HTW HTZ) wird gestärkt und im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut; hierfür werden der Hochschule zusätzliche Mittel gewährt. Notwendige Extra-Stellen für HTZ-Hausdienst und -Empfang hingegen werden durch Haushaltsumschichtung finanziert.

Der European University Association (EUA) gehören forschungsstarke europäische Hochschulen, Hochschulrektorenkonferenzen und andere hochkarätige Lehr- und Forschungsorganisationen an. Das Förder-Ranking 2009 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) weist die HTW als diejenige deutsche Fachhochschule aus, die den höchsten Betrag an Drittmitteln innerhalb des abgeschlossenen 6. EU-Rahmenprogramms erhalten hat. Die HTW wird daher die Vollmitgliedschaft in der EUA beantragen.

2.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Berufsbegleitende Teilzeit-Studiengänge (Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft, Pädagogik der Kindheit; Master-Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Architektur- und Bauingenieurwesen; vgl. Ziffer 2.2.1) werden neu konzipiert, teilweise als Ergänzung zum bestehenden Vollzeitangebot als Weiterbildungsmöglichkeit für Berufstätige. Polyvalente (d. h. sowohl für grundständige als auch für weiterbildende Studiengänge nutzbare) eLearning-Angebote werden entwickelt; durch diesen Mehrwert macht sich die Hochschule Synergien im Bereich der grundständigen Lehre und der IT-Infrastruktur zu Nutze (vgl. Ziffer 2.2.1, 2.2.3 und 2.5.4). Das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) vermarktet das gesamte Weiterbildungsangebot der HTW im Internet, bei Verbänden und auf Weiterbildungsmessen.

Die HTW ist bestrebt, in der Weiterbildung ihre Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, Berufsakademien und anderen Bildungsträgern auszuweiten, und prüft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer systematischen Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen im Falle der Gleichwertigkeit.

2.5 Steuerung und Infrastruktur

2.5.1 Controlling

Im Rahmen der durch den Globalhaushalt übertragenen Verantwortung baut die HTW das Qualitätsmanagementsystem aus und setzt konsequent die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für diese Freiheit um. Die HTW weist eine adäquate, der Hochschulautonomie entsprechende Verwaltungsstruktur nach. Dabei verfolgt sie einen proaktiven Ansatz.

Orientiert am Vorgehen der Landesregierung, wendet die Hochschule das Prinzip, einen Teil der Zuweisungen für ihre Hochschulen von Leistungsparametern abhängig zu machen, nunmehr auch für die interne Mittelverteilung an. Seit April 2009 wird den vier Fakultäten die Hälfte der ihnen zur separaten Bewirtschaftung zustehenden Mittel nach den folgenden Leistungs-Indikatoren zugeteilt:

- Anzahl der Studierenden, 50% der zu verteilenden Mittel.
- Anzahl der Absolventen/innen, 35% der zu verteilenden Mittel,
- Eingeworbene und über der Haushalt der Hochschule abgerechnete Drittmittel (nach dem Zuflussprinzip), 10 % der zu verteilenden Mittel,
- Auslandskontakte, 5% der zu verteilenden Mittel.

Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wird weiter verfolgt werden.

Zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Leistungen in der Verwaltung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- systematische Auswertung von geäußerten Bedarfen, Rückmeldungen und Beschwerden,
- Einführung eines Vorschlagswesens,
- Einstieg in ein Qualitätsmanagementsystem mittels eines Pilotprojektes zur Geschäftsprozessanalyse und -optimierung einschl. Bearbeitungszeiten, Formular- und

- Antragswesen und Ansprechpartnern im Spannungsfeld von Ordnungs- und Servicefunktion,
- Einführung einer Vollkostenrechnung; in einer Vorstufe ist die Entwicklung eines Kalkulationsinstrumentariums für Gemeinkosten (innerbetriebliche Leistungsverrechnung, ILV) geplant. Ein erster Anwendungsbereich ist die Forschung und Entwicklung (FuE) der HTW, wo aus wettbewerbsrechtlichen Gründen und zur Erfüllung von Anforderungen der Europäischen Union Forschungsprojekte zu Vollkosten kalkuliert und abgerechnet werden müssen.

2.5.2 Studentische Mitwirkung

Das Engagement der Studierenden für und die Identifikation mit der HTW bilden eine wichtige Voraussetzung für die hohe Qualität der Leistungen in Forschung und Lehre. In diesem Sinn wird die umfassende Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungen an der Hochschule durch Studierendenvertreter/innen in den Gremien auf Leitungs- und Fakultätsebene sowie der regelmäßige Austausch zwischen AStA und Hochschulleitung fortgesetzt und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben weiterentwickelt.

2.5.3 Serviceorientierte Verwaltung

Alle Verwaltungsprojekte dienen dem Ziel, Lehre und Forschung zu verbessern und innovativ zu gestalten. Als Voraussetzung dafür wird die Beratungskompetenz der Verwaltungsmitarbeiter/innen verbessert, Qualitätsstandards für Verwaltungshandeln und Standards für Erreichbarkeit werden gesetzt. Als zu optimierende Kernprozesse sind definiert:

- Personalentwicklung,
- Berufungsverfahren (insbesondere unter dem Aspekt der W-Besoldung),
- Lehrauftragsabwicklung,
- Drittmittelverwaltung und -akquise.

2.5.4 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Hochschule sichert, überwiegend durch Umschichtung im Globalhaushalt, die bestehende IT-Struktur durch personellen Aufwuchs im relevanten Bereich ab. Sie garantiert die bestmögliche IT-Versorgung aller Hochschulbereiche durch eine sinnvolle Verteilung zentraler und dezentraler Schnittstellen und bietet den Studierenden für Immatrikulation, Lehre und sonstige Kontakte einen IT-Service zeitgemäßen Standards. Das Potenzial an IT-Unterstützung für Verwaltungsabläufe, Beschaffung/Einrichtung geeigneter Systeme (Nutzerverwaltung, Identity Management, Raumverwaltung, Intranet) wird ausgeschöpft.

Zusätzliche Mittel werden gewährt für:

- Schaffung eines dezentralen IT-Service
- Verbesserung/Schaffung der IT-Anbindung der neuen Standorte bzw. Neubauten.

Die HTW treibt zusammen mit der Universität des Saarlandes das Projekt eCampus¹ voran, das der Qualitätsverbesserung in der Lehre dient.

2.5.5 Bau- und Sanierungsplanung

Die HTW verteilt sich in der Landeshauptstadt Saarbrücken auf vier Standorte und verfügt seit 2007 über einen fünften Standort in Göttelborn; mittelfristig wird mit dem ZeMA

Mit dem Projekt "eCampus Saar" initiieren die saarländischen Hochschulen die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Virtualisierung der tertiären Bildung im Saarland und zur nachhaltigen Implementierung von Bildungstechnologien in Lehre, Studium und Weiterbildung. Das Projekt fokussiert zunächst zwei Aspekte: a) Ausbau des an der Universität des Saarlandes vorgehaltenen Learning-Management-Systems CLIX Campus zur Nutzung an allen Hochschulen des Saarlandes sowie b) Integration bestehender und Entwicklung neuer, auch hochschulübergreifender eLearning-Inhalte in CLIX Campus.

ein weiterer Standort in Saarbrücken entstehen. Diese Zersplitterung und die daraus resultierenden Reibungsverluste verursachen erhebliche Zusatzkosten, sind dem weiteren Fortkommen der Hochschule hinderlich und müssen behoben werden.

Schon jetzt bestehen gravierende Raumengpässe an drei Lehr-Standorten, aus denen rankingrelevante negative Studierendenbewertungen resultieren. Das Land ist bemüht, die Bauprojekte am Standort Alt-Saarbrücken (Technikum, ehemaliges Haus der Gesundheit, Zentralgebäude, Parkpalette, Campus-Allee) umzusetzen. Land und Hochschule sind sich bewusst, dass eine Mehraufnahme an Studierenden, wie sie auch durch die Landesregierung explizit vorgesehen ist, eine zeitnahe Verbesserung der Raumsituation erfordert.

2.5.6 Außendarstellung

Die Öffentlichkeitsmaßnahmen der HTW wurden in der letzten Dekade sowohl qualitativ als auch quantitativ stark ausgebaut. So ist z. B. zum "Tag der offenen Hörsäle" in den letzten Jahren eine Vielzahl von Veranstaltungen hinzugekommen, die die Öffentlichkeit über das Angebot der HTW informieren. Der Auftritt der Hochschule bei Schülermessen und Bürgerfesten ist fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit geworden. Immer häufiger – das belegt den steigenden Beratungsbedarf der Schüler/innen und auch der Lehrer-Kollegien – wird die Teilnahme der HTW an Berufsinformationstagen der Schulen angefragt. Quantitativ erreicht das dafür benannte Team der HTW inzwischen angesichts der Anforderungen der Informationsvermittlung seine Kapazitätsgrenzen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der HTW nutzt alle Standardinstrumente der Kommunikation, doch die Ausdrucksformen bzw. die Visualisierung sind aufgrund bisher fehlender professioneller Unterstützung meist dispers. Die Hochschulleitung hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Außendarstellung der Hochschule auch unter dem Gesichtspunkt der Corporate Identity zu reorganisieren. Dieses Re-Design umfasst alle Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit der HTW.

Das Öffentlichkeitsmaterial muss im Vereinbarungszeitraum um fremdsprachige, insbesondere englischsprachige Publikationen erweitert werden; eine englischsprachige Web-Präsenz ist erforderlich.

Alle Bereiche des deutsch- und englischsprachigen Web-Auftritts werden zukünftig von den zuständigen Stellen regelmäßig gepflegt und auf den aktuellen Stand gebracht. Die beteiligten Mitarbeiterinnen werden hierfür zum Einstieg geschult und im Weiteren fallweise unterstützt. Die zuständige Stelle der Webredaktion wird durch Umschichtung im Globalhaushalt finanziert.

2.6 Familienfreundlichkeit, Diversity Management, Gleichstellung

Die Ziele des Frauenförderplans von 2010 werden bekräftigt. Qualifikationsorientiert und im Rahmen des Möglichen werden gezielt mehr Frauen als Professorinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen eingestellt. Die HTW strebt das Qualitätsaudit "Familienfreundliche Hochschule" an. Sie richtet 2012 eine Kinderbetreuungseinrichtung zunächst am Campus Alt-Saarbrücken ein und bemüht sich, ein Betreuungsangebot für die übrigen Standorte auszuweisen.

2.7 Regionale Verantwortung

Die HTW arbeitet bei der Konzeption neuer und der Aktualisierung bestehender Studienprogramme eng mit Akteuren der Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Sie wirbt Spenden insbesondere bei Unternehmen der Region ein und bietet Unternehmen, mit denen sie seit Jahren vertrauensvoll und zum gegenseitigen Nutzen zusammenarbeitet, eine Privilegierte Kooperation an.

Die Hochschule bewirbt sich mit dem Projekt "Hochschule in der Stadt", das eine Interaktion mit dem Stadtteil Alt-Saarbrücken zum beiderseitigen Nutzen vorsieht, für das Förderprogramm "Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft" des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und der Mercator-Stiftung.

Mit ihrer über dreißigjährigen Erfahrung für integrierte Studienprogramme im Rahmen des DFHI/ISFATES ist die HTW prädestiniert, Partner im Rahmen des Folge-Projektes der Universität der Großregion (UGR) zu werden. Der Landesregierung ist es ein Anliegen, die Großregion zu einem grenzüberschreitenden gemeinsamen Hochschulraum im Sinne des Zukunftsbilds 2020 zu entwickeln. Daher unterstützt sie nachdrücklich die Bemühungen der HTW und prüft die Voraussetzungen für die Bereitstellung des notwendigen komplementären Landesanteils.

3 Leistungen des Saarlandes

3.1 Mittelzuführung

Die Einführung eines Globalbudgets für die HTW war erfolgreich. Der Hochschule ist es gelungen, während der Laufzeit der ZuL I vom kameralen zum doppischen Buchungssystem umzustellen. Dadurch wird Transparenz hergestellt. Nachdem mit dem System der Honorierung überobligatorischer Leistungen erste Ansätze einer indikatorengesteuerten Mittelverteilung erprobt wurden, soll in der Vereinbarungsperiode II dieses Instrument verstärkt Anwendung finden (vgl. Ziffer 3.2.2). Die in der ZuL I detailliert ausgewiesenen Leistungen des Landes, die zwischenzeitlich Bestandteil des Globalbudgets geworden sind, werden unverändert fortgeführt.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013
Gesamtzuwendung HTW Kap. 0810	23.084.900,- EUR	23.084.900,- EUR	23.084.900,- EUR
davon Ausgaben für laufende Zwecke	20.383.900,-	20.383.900,-	20.383.900,-
davon Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung	870.000,-	870.000,-	870.000,-
davon Zuführung des Landes für E- nergiekostensteigerung	270.000,-	270.000,-	270.000,-
davon Zuführung des Landes für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Rastpfuhl, Göttelborn und	780.000,-**	780.000,-**	780.000,-**
KiTa HTW			
davon Investitionen	781.000,-	781.000,-	781.000,-
Professorenstellen W3/W2/C3/C2	148*	148*	148*
	davon 20 kw	davon 20 kw	davon 20 kw
Kompensationsmittel aus dem	2.500.000,-	2.500.000,-	2.500.000,-
Sondervermögen "Zukunftsinitiative II" ²			
Sondervermögen "Zukunftsinitiative III MWW Hochschulfonds (parametergestützte leistungsbezogene Beträge)	1.800.000,-	1.800.000,-	1.800.000
ne Beträge) Weitere Zuführungen: Hochschulpakt ³			
nachrichtlich Aufwuchs gegenüber 2010	1.880.000,-	1.880.000,-	1.880.000,-
Gesamtbudget * Ohne weitere Stiffungsprofessoren, hei denen sich d	27.384.900,-	27.384.900,-	27.384.900,-

Ohne weitere Stiftungsprofessoren, bei denen sich das Land verpflichtet, die notwendigen stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen; zu diesen gehören die im Juli 2010 vereinbarten beiden Stiftungsprofessuren.

^{**} Aufwuchs bedingt durch Betrieb KiTa (im Haushaltsplan 2010 als VE enthalten)

Die Studiengebühren werden ab 01.04.2010 durch Kompensationszahlungen des Landes ausgeglichen (vgl. Kapitel 2102 Titel 884 03); im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Zukunftsinitiative II sind für alle Hochschulen insgesamt 12,9 Mio. EUR ausgebracht. Für die kommenden Jahre ist die HTW mit einem Ausgleich in Höhe von 2,5 Mio. EUR einverstanden.

Entsprechend der bisherigen Ausbringung der Hochschulpakt-Mittel für die HTW für zusätzliche Studienanfänger/innen. Die zukünftigen Jahre sind zur Zeit nicht rechenbar. Der endgültige Mittelanspruch der HTW ergibt sich rechnerisch entsprechend dem Studienanfängeranteil (Studierende im ersten Hochschulsemester) in Relation zu den zugeteilten Bundesmitteln an das Land.

Die HTW erhält neben den Mitteln der Landeszuführung (Kapitel 0810) kumulativ Mittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II (Kompensationsmittel aufgrund entfallener Studiengebühren), dem Sondervermögen Zukunftsinitiative III MWW Hochschulfonds und dem Hochschulpakt. Die Bereitstellung der Hochschulpaktmittel der Programmphase II erfolgt in Höhe des der HTW entsprechend dem Studienanfängeranteil rechnerisch zustehenden Betrags (in Relation zu der Zuteilung der entsprechenden Bundesmittel an das Land). Dies betrifft sowohl die Ausfinanzierung der in der Programmphase I bis 2010 zusätzlich gegenüber dem Basisjahr 2005 aufgenommenen Studienanfänger(inne)n als auch der in Programmphase II ab 2011 zusätzlich gegenüber dem Basisjahr 2005 aufzunehmenden Studienanfänger(inne)n.

Das Land wird ab dem Haushaltsjahr 2011 die Bindungswirkung des Stellenplans hinsichtlich der Beschäftigten aufheben.

Die Finanzrahmendaten der ersten Vereinbarungsperiode, ZuL I, S. 12, werden wie folgt fortgeführt:

- Eine Effizienzrendite ist zu erbringen. Sie bleibt bei der HTW.
- Durch einen Deckungsvermerk können die investiven Ausgaben durch die konsumtiven verstärkt werden.
- Aus nicht verbrauchten Zuschüssen kann die Hochschule Rücklagen bilden.
- Die HTW wird im Vereinbarungszeitraum grundsätzlich von globalen Minderausgaben, Haushaltssperren und der Sparquote in der Verwaltung befreit. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das Land eine schwerwiegende Verschlechterung der allgemeinen Finanzlage darlegen kann. Dabei sind die Auflagen der Konsolidierungshilfen (Schuldenbremse) zu berücksichtigen. In diesem Fall erledigen sich die seitens der Hochschule für Technik und Wirtschaft eingegangenen Verpflichtungen und sind bereits erbrachte Zusatzleistungen so bald wie möglich in den Folgejahren zu kompensieren.

Zusätzliche vom Land gewünschte bzw. initiierte Maßnahmen bedürfen einer zusätzlichen finanziellen Ausstattung.

3.2 Leistungsorientierte Mittelzuführung (LOM)

Es ist unstreitig, dass die Qualität der Hochschulausbildung einer der Kernpunkte des Bologna-Prozesses ist. Weniger einfach ist zu entscheiden, wie und mit welchen Parametern Qualität gemessen werden kann. Zunehmend geht man daher dazu über, Qualität auch im Hinblick auf indikatorengesteuerte oder leistungsorientierte Mittelverteilung zu beschreiben.

3.2.1 Allgemeine Kriterien

Durch die Schaffung von Globalbudgets und damit geringerer staatlicher Detailsteuerung wächst die Autonomie der HTW und damit deren Pflicht zur transparenten Dokumentation der eigenen Leistung und der Rechenschaftslegung. Die staatliche Hochschulsteuerung orientiert sich daher zunehmend an ziel- oder leistungsorientierten Konzepten, bei denen die Hochschulfinanzierung auf Indikatoren, vor allem Leistungsindikatoren beruht. Aus diesem Grund haben die Hochschule und das Land eine Reihe von Leistungsindikatoren verabredet, über die insgesamt 1,8 Mio. EUR gesteuert werden sollen. Dies entspricht ca. 7,8 % der gesamten Mittel der HTW für laufende Zwecke. Da der größte Teil der Finanzmittel der HTW durch Personalausgaben bzw. sonstige Verbindlichkeiten gebunden ist, stellt dies einen erheblichen Eingriff in die Autonomie der HTW dar. Um die Handlungsfähigkeit der Hochschule nicht zu beschneiden, wird die leistungsorientierte Mittelverteilung daher so gestaltet, dass nicht alle Indikatoren zu 100

% erfüllt sein müssen, sondern ein gewichteter Durchschnitt (orientiert an den Finanzvolumina) von 75 % erreicht werden muss.

3.2.2 Parametergestützter leistungsbezogener Zuführungsbetrag Im Einzelnen sind folgende Indikatoren vereinbart:

Indikator	Erläuterung	Prozentsatz innerhalb der Gesamtindika- toren	gesteuertes Finanzvolu- men
Absolventenzahl (aller Studiengänge mit Abschluss Hochschulgrad)	> 600 (gleitender Mittelwert über drei Jahre)	16,6	300.000,-
Studienerfolg	> 20 ECTS- Punkte/Semester (Mittelwert über alle Studiengänge)	16,6	300.000,-
Einführung eines QM- Systems in der Lehre	2011: Konzepterstellung 2012: Umsetzung (Vf.grund- sätze und -regelungen) 2013: Evaluation	11,1	200.000,-
Kooperatives Studium	im Durchschnitt p. a. zwei zusätzliche Verträge mit Un- ternehmen	2,8	50.000,-
Drittmittelaufkommen ⁴	gleitender Durchschnitt über Schwellenwert 3,0 Mio. €	13,9	250.000,-
Kooperative Promoti- onen	im Durchschnitt p. a. zwei erfolgreiche Abschlüsse	2,8	50.000,-
Erfindungsmeldungen bzw. Patente (HTW, ZeMA/HTW)	im Durchschnitt p. a. drei Meldungen/Patente	2,8	50.000,-
Vollmitgliedschaft European University Association (EUA)	2011: beantragen 2012: erwerben 2013: erhalten	5,6	100.000,-
internationale Mobilität (incoming/outgoing) erhöhen	Durchschnitt der Kontakte über Schwellenwert 200	8,3	150.000,-
Anzahl fremdsprachi- ger Lehrveranstaltun- gen erhöhen	ausgehend von Basiszahl 2010	2,8	50.000,-
Zuwendungen Dritter einwerben (Finanz- und Sachmittel)	gleitender Durchschnitt über Schwellenwert 100.000 €	5,6	100.000,-
Teilnahme an qualifi- zierten Wettbewerben (inkl. FuE)	im Durchschnitt p. a. zwei Wettbewerbsteilnahmen	8,3	150.000,-
Gleichstellung	Prozentsatz Professorinnen 2011: 19%; 2012: 19,5%; 2013: 20%	2,8	50.000,~
insgesamt		100%	1.800.000,-

Aus Aktivitäten der HTW, des FITT, des HTW-ZeMA und für Stiftungsprofessuren.

Sind Mittel aus dem Betrag der leistungsorientierten Mittelzuweisung der Hochschule für Technik und Wirtschaft bereits zugewiesen worden, die zugrundeliegenden Indikatoren jedoch nicht in Gänze bzw. dem zugewiesenen Anteil erreicht worden, verpflichtet sich die HTW zur Verrechnung mit zukünftigen Mittelzuweisungen aus der leistungsbezogenen Zuführung 2012 und 2013 bzw. mit der Verrechnung im Rahmen der Globalzuführung 2014.

4 Weitere Vereinbarungen

Die HTW erstattet jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres (gesetzliche Frist) auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 FhG einen Rechenschaftsbericht, der insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern zu den Leistungsbereichen enthält.

Der Aufwuchs der Professorenstellen aus den Hochschulpaktmitteln ist abhängig von der Verfügbarkeit dieser Mittel.

Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung beträgt drei Jahre (bis Ende 2013). Bei gravierenden Änderungen von Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen sind Weiterentwicklungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung auch jährlich möglich. Die HTW und das Saarland sind sich darin einig, bis spätestens Ende 2. Quartal 2013 sich über eine Vereinbarung für die Jahre 2014 ff. zu verständigen.

Saarbrücken,

Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Dr. Christoph Hartmann

Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft

Prof. Dr. Wolfgang Cornetz